

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/135/1**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2017	Beschlussfassung

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken

I. Beschlussantrag

1. Die berücksichtigungsfähige Anzahl der Kinder wird auf „zwei und mehr“, also auf jedes Kind im Haushalt gemeldete Kind, erhöht. Die Staffelung der Lebensjahre erfolgt in zwei Jahres Schritte. Es können insgesamt max. 42 Punkte erreicht werden.
2. Die Wohndauer der Käufer für den jeweiligen Bauplatz wird addiert. Es können max. 20 Punkte erreicht werden.
3. Der Punkt 4 „Vergabe von Bauplätzen in Teilorten“ wird aus den Vergaberichtlinien gestrichen.
4. Der Punkt 5 in den Vergaberichtlinien wird um „besondere Härtefälle“ ergänzt.
5. Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken werden wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

II. Begründung

Die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken wurden um die in der Hauptausschusssitzung vom 13.07.2017 gestellten Anträge angepasst.

Zum Antrag 1 „Anzahl der Kinder“

Der Antrag der CDU die berücksichtigungsfähige Kinderzahl auf „zwei und mehr“ zu ergänzen wurde dahingehend modifiziert, dass jedes im Haushalt gemeldete Kind bei der Punktevergabe berücksichtigt wird. Es können weiterhin insgesamt max. 42 Punkte erreicht werden.

Zum Antrag 2 „Wohnsitz/Wohndauer“

Der Punkt „Wohnsitz/Wohndauer“ wird um den Satz „Die Wohnsitzdauer der Bewerber (ohne Kinder) je Objekt wird addiert.“

Zum Antrag 3 „Vergabe von Bauplätzen in Teilorten“

Eine Quotierung in den Teilorten zugunsten Ortsansässiger soll künftig nicht mehr erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'I. Emmel', written in a cursive style.

Emmel

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken - Fassung für GR Juli 2017